

P 251

085087

Petition betr. Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen

(Abschnitt Kohlistieg - Hörnliallee)

In den Quartierstrassen des Riehener Niederholzquartiers gilt Tempo 30 generell. Nicht so an der Rauracherstrasse zwischen dem Kohlistieg und der Hörnliallee. Dieser Strassenabschnitt ist aus historischen Zeiten als Teil der offiziellen Verbindung zwischen Riehen und Grenzach als Kantonsstrasse mit Tempo 50 ausgeschildert.

Diese Verbindungsfunktion zwischen den zwei Gemeinden hat der genannte Abschnitt der Rauracherstrasse aber längst verloren. So ist es von Riehen kommend wegen eines Linksabbiegeverbots beim Zoll gar nicht mehr möglich, über die Rauracherstrasse - Hörnliallee nach Grenzach zu gelangen. (Der offizielle Weg in die Nachbargemeinde führt über die Bäumlihofstrasse - Allmendstrasse - Grenzacherstrasse). Umgekehrt benutzen die Automobilisten trotz gegenteiliger Beschilderung - wie die Busse der BVB - den Weg über die Hörnliallee - Kohlistieg - Rauracherstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Grossen Rat, im Abschnitt Kohlistieg-Hörnliallee der Rauracherstrasse, an dem abgesehen von einer Velowerkstatt ausschliesslich gewohnt wird, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 festzusetzen.

Name	Vorname	Strasse	Unterschrift

Kontaktadresse:

Bau- und
Wohngenossenschaft Höflirain
Postfach 195
4125 Riehen